

2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Freibäder der Samtgemeinde Rodenberg

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) vom 20. April 2017 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Rodenberg in seiner Sitzung am 03.05.2023 folgende 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Freibäder der Samtgemeinde Rodenberg beschlossen:

§ 1

Die Anlage zu § 4 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Freibäder der Samtgemeinde Rodenberg wird wie folgt geändert:

Gebührentarif

Anlage zu § 4

Der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Freibäder der Samtgemeinde Rodenberg

1. Erwachsene

Als Eintrittskarte	3,50 €
Als Zehnerkarte	28,00 €
Als Saisonkarte	60,00 €

2. Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises, sowie Empfänger von Sozialleistungen (Bürgergeld, Wohngeld oder Vergleichbares) gegen Vorlage einer Bescheinigung des Sozial- oder Arbeitsamtes, die nicht älter als ein halbes Jahr sein darf

Als Eintrittskarte	1,70 €
Als Zehnerkarte	13,50 €
Als Saisonkarte	30,00 €

3. Familien (Eltern und Kinder bis zu 18 Jahren)

Als Saisonkarte	110,00 €
-----------------	----------

Empfänger von Sozialleistungen (Bürgergeld, Wohngeld oder vergleichbares) erhalten gegen Vorlage einer Bescheinigung des Sozial- oder Arbeitsamtes, die nicht älter als ein halbes Jahr sein darf, 50 % auf die Gebühr der Saisonkarte für Familien.


4. Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Rodenberg ist gegen Vorlage des Dienstausweises der Eintritt frei.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Die Änderungssatzung tritt am 15.05.2023 in Kraft.

Rodenberg, den 05.05.2023


Dr. Thomas Wolf, **Samtgemeinde Rodenberg**
Amtsstraße 5
Der Samtgemeindebürgermeister
31552 Rodenberg